

den letzten Jahren immer wieder Angebote für Reklamesender erhalten hätte und dass die Interessenten zum Teil sehr hohe Summen für eine Konzession zahlen würden. Er hätte ihnen oft erklärt, dass es unmöglich sei, eine Welle für einen grossen Sender oder gar eine Bewilligung für Werbesendungen zu erhalten. «Die Bewerber jedoch», so Regierungschef Hoop, «leben in der Hoffnung, dass mit der Zeit Reklamesendungen zulässig würden.» Nach kurzer Diskussion über die Ausführungen des Regierungschefs schlug der Abgeordnete Büchel vor, eine Kommission einzusetzen, die die Sache weiter behandeln sollte.

Damit aber war dem Regierungschef nicht geholfen. Er wollte endlich verbindliche Richtlinien, wie er mit den Konzessionswerbern zu verfahren hätte. Er stellte deshalb den Antrag, «die Bedingungen sollten durch den Landtag festgelegt werden, unter welchen die Konzession erworben werden könne und dann sollten die Gesellschaften Zeit bekommen, hiezu Stellung zu nehmen um ihre endgültige Offerte einzureichen.»

Der Landtag stimmte diesem Antrag zu und legte sodann folgende Bedingungen fest:

- «1. Die Konzession wird höchstens auf die Dauer von 25 Jahren ausschliesslich erteilt werden.
2. Die Konzessionäre haben bei Erteilung der Konzession eine Gebühr von mindestens Fr. 100'000.— an die Landeskasse zu bezahlen.
3. Im Falle der Erreichung einer kurzen, langen oder mittleren Welle mit höherer Sendeenergie als 2 kW und der Erreichung der Bewilligung von Reklamesendungen, erhält der Konzessionswerber die Bewilligung zum Betriebe dieses letzteren stärkeren Senders mit der Sendung von Reklame gegen eine neuerliche Gebühr von Fr. 200'000.—. Diese Gebühr ist bei Erteilung der Konzession zum Betriebe des kleinen Senders bei der Sparkasse f. d. F. L. zu stellen und sie haftet auch für die Einhaltung der Konzessionsbestimmungen und für weitere Verpflichtungen wie z. B. der Baukosten des Senders.
4. Die Konzessionäre haben jährlich 25 % der Bruttoeinnahmen an den Staat abzuliefern.
5. Die Kosten der Errichtung des Senders und des täglich minde-